



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Frau Ilka Dirnberger
Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Odeonstrasse 12

30159 Hannover

Bearbeitet von: Herrn Möller

E-Mail:
ralf.moeller@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 2974

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.06.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
303-43710-01-01

Durchwahl (0511) 120-
2974

Hannover,
03.06.2019

Antrag des Seniorenrates Northeim – Bekämpfung der Altersdiskriminierung

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

mit Schreiben vom 10.04.2019 haben Sie mir einen Antrag des Seniorenrates Northeim übersandt, in dem dieser auf eine mögliche Altersdiskriminierung bei Kreditvergaben hinweist. Der Seniorenrat Northeim bittet um Unterstützung und möchte über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informiert werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist **das** zentrale Regelwerk in Deutschland zum Schutz vor Benachteiligung aufgrund des Lebensalters. Neben arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen finden sich im AGG auch Regelungen zum allgemeinen Zivilrechtsverkehr. Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 AGG ist die Benachteiligung von Personen aufgrund des Lebensalters bei der Begründung, Durchführung und Aufhebung von Verträgen grundsätzlich unzulässig.

Allerdings kann es sachliche Gründe geben, die dazu führen, dass im Ergebnis keine Verletzung des Benachteiligungsverbot vorliegt. Nach § 20 Abs. 1 AGG handelt es sich dann um eine zulässige unterschiedliche Behandlung.

Das Amtsgericht München hat beispielsweise in einem ähnlich gelagerten Fall entschieden, dass eine punktuelle Diskriminierung älterer Personen bei Kreditgeschäften durchaus mit guten Argumenten zu vertreten sei. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem möglichen Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Risiko, dass der Gläubiger beim Ableben des Kreditnehmers im Nachlassverfahren zu tragen hätte.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsgv/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE5225050000106021322
BIC NOLADE2HXXX

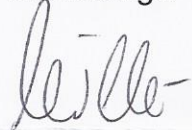
E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Betroffene haben die Möglichkeit, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) über eine mögliche Diskriminierung zu informieren. Die ADS kann als Schlichtungsstelle mit der Bank in Kontakt treten und so auf eine außergerichtliche Einigung hinwirken. Alternativ besteht die Möglichkeit, direkt die Schlichtungsstelle des jeweiligen Kreditinstitutes zu beteiligen.

Sollte eine solche Schlichtung nicht zum Erfolg führen, bleibt Betroffenen letztlich nur der Klageweg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Möller